



Bekanntmachung

ortsüblich bekanntgemacht: 22.05.2014
Aushang vom 22.05.2014 bis 04.07.2014

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 123 „Gewerbefläche westlich der Landshuter Straße/nördlich der Oskar-Maria-Graf-Straße“ gem. § 3 Abs.2 Baugesetzbuch

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 17.02.2014 die Weiterführung des seit dem Jahr 2000 ruhenden Bebauungsplanverfahrens Nr. 123 beschlossen. In der Sitzung vom 19.05.2014 wurde der Bebauungsplanentwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Grundstücke im Geltungsbereich wurden neu aufgeteilt, die ehemals mittig geplante Erschließungsstraße kann entfallen. Auf dem nördlichen Areal ist die Ansiedlung eines Getränke Logistikcenters geplant, die Bebauungsplanfestsetzungen wurden gebäudespezifisch festgelegt.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 123 in der Fassung vom 19.05.2014 liegt einschließlich Begründung, schalltechnischer Untersuchung und Umweltbericht zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 02.06.2014 bis 04.07.2014

im Rathaus Unterschleißheim –Geschäftsbereich Planen-Bauen-Umwelt- (III. OG)
Rathausplatz 1, 85716 Unterschleißheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.
Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur dargelegten Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Hingewiesen wird darauf, dass ein Antrag gem. § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen. Der Umweltbericht enthält Abwägungen zu den Schutzgütern Mensch, Flora, Fauna, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaftsbild, Kultur u. sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen und artenschutzrechtliche Belange. Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Fachstellen liegen in diesem Verfahrensschritt noch nicht vor.

Unterschleißheim, den 20.05.2014

Christoph Böck
Erster Bürgermeister

